

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses des Marktes Biberbach

am 27.06.2023 in Biberbach

um 19.00 Uhr, Sitzungsraum: Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

Ausschussmitglied:

Stellvertreter:

2. Bgm. Gerstmayr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		GR Bayer Franz	<input type="checkbox"/>
GR Kempfer Michael	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 1 / 1.2110.9452	GR Kranzfelder Markus	<input type="checkbox"/>
GR Merkle Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 1 / 1.2110.9452	GR Fischer Thomas	<input type="checkbox"/>
GR`in Motzet Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		GR Merkle Tobias	<input type="checkbox"/>
GR`in Ebert Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 1 / 1.2112.	GR`in Neidlinger Edith	<input type="checkbox"/>
GR Stuhler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		GR Scharrer Jürgen	<input type="checkbox"/>
GR Wiblishauser Friedrich	<input type="checkbox"/>		GR Wörle Martin	<input type="checkbox"/>
3. Bgm. Würz Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		GR Würz Rainer	<input type="checkbox"/>

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Wiblishauser Friedrich - krank
GR Wörle Martin - beruflich

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 – 4

öffentlich

1. Haushaltsberatung 2023
2. Vereinszuschüsse 2023
- Information und Beschlussfassung
3. Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
4. Gemeinde Langweid a. Lech: sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung von Windkraftanlagen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

öffentlich

1. Haushaltsberatung 2023

Der Haushaltsplan mit Investitionsplan lag jedem Gemeinderat vor.
Im Anschluss wurde mit den Haushaltsberatungen begonnen.

- 0.0800.4690 (Personalnebenausgaben – Betriebsausflug)

Der Vorsitzende stellte den Antrag, für den Betriebsausflug der Belegschaft des Marktes Biberbach ab dem Haushaltjahr 2023 einen Ansatz von 2.500 € jährlich einzuplanen.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss stimmt dem Antrag des Vorsitzenden für den Betriebsausflug der Belegschaft des Marktes Biberbach ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Ansatz von 2.500 € jährlich einzuplanen zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- 1.2110.9452 (Grundschule Biberbach Sanierung – Lüftungsanlage)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Haushaltsansatz 2023 für den Bau einer Lüftungsanlage von 200.000 € auf 0 € und den Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2024 von 125.000 € auf 50.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 1.2110.9492 (Grundschule Biberbach Sanierung – Lüftungsanlage / Baunebenkosten)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Haushaltsansatz 2023 für die Baunebenkosten einer Lüftungsanlage von 50.000 € auf 10.000 € und den Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2024 von 45.000 € auf 10.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 1.2112.9401, 1.2112.9491 und 1. 2112.3610
(Grundschule Biberbach – Offene Ganztagschule „OGTS“)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, für die Offene Ganztagschule „OGTS“ an der Grundschule Biberbach für den Hochbau in den Haushaltsjahren 2024 150.000 €, 2025 3.000.000 € und 2026 350.000 € einzuplanen.

Für die Baunebenkosten sollen 2023 50.000 €, 2024 25.000 €, 2025 350.000 € und 2026 100.000 € eingeplant werden.

Der Erhalt der Zuwendung soll 2025 mit 2.100.000 € und 2026 mit 350.000 € eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

- 1.5601.9451 (Sportheim Biberbach – Sanierung Hallenboden / Westfassade)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Haushaltsansatz für die Sanierung des Hallenbodens im Haushaltsjahr 2023 von 25.000 € auf 0 € zu reduzieren.

Für die Sanierung der Westfassade soll für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz von 10.000 € eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- 1.5929.9590 (Biber-Bach-ErlebnisPfad - Baunebenkosten)

GR`in Motzet Katharina stellte den Antrag, für die Beschilderung des Biber-Bach-ErlebnisPfads (Bibpf) im Haushaltsjahr 2023 einen Ansatz von 2.000 € einzuplanen.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss stimmt dem Antrag von GR`in Motzet Katharina zu, für die Beschilderung des Biber-Bach-ErlebnisPfads (Bibpf) im Haushaltsjahr 2023 einen Ansatz von 2.000 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- 1.6203.9505, 1.6701.9405, 1.7002.9505 und 1.8152.9505
(BG Markt 1. Abschnitt und BG Markt 2. Abschnitt)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Einplanung der Baukosten für das Baugebiet Markt 1. Abschnitt und 2. Abschnitt von 50 / 50 abzuändern.

Die Baukosten für den 1. Abschnitt sollen im Haushaltjahr 2023 mit 1/3 und im Haushaltsjahr 2024 mit 2/3 eingeplant werden.

Die Einplanung der Kosten für den 2. Abschnitt erfolgt analog für das Haushaltsjahr 2026 mit 1/3 und im Haushaltsjahr 2027 mit 2/3.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- 1.7501.9590 (Allg. Bestattungswesen Biberbach – Friedhofsmauer)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, für die Sanierung der Friedhofsmauer im Haushaltsjahr 2023 den Ansatz von 0 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

- 1.7911.9504 (Sonst. Förderung d. Wirtschaft - Breitbandausbau Los 1)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 für den Breitbandausbau Los 1 von 3.000.000 € auf 1.000.000 € zu reduzieren und die Haushaltsansätze 2024 und 2025 jeweils um 1.000.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- 1.7911.9594 (Sonst. Förderung d. Wirtschaft – Breitbandausbau Los 1 / Baunebenkosten)

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 für die Baunebenkosten des Breitbandausbaus Los 1 von 450.000 € auf 200.000 € zu reduzieren und die Haushaltsansätze 2024 auf 200.000 € und 2025 auf 50.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- 0.0000.6600, 0.4310.6300, 0.4330.6300 und 0.4602.6300

(Verfügunngsmittel 1. Bürgermeister, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte und Jugendbeauftragte)

GR`in Motzet Katharina stellte den Antrag, die Verfügungsmittel des 1. Bürgermeisters, der Seniorenbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und der Jugendbeauftragten von jeweils jährlich 800 € auf 1.000 € zu erhöhen.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss stimmt dem Antrag von GR`in Motzet Katharina zu, die Verfügungsmittel des 1. Bürgermeisters, der Seniorenbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und der Jugendbeauftragten von jeweils jährlich 800 € auf 1.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Somit wurden die Haushaltsberatungen 2023 beendet. Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 04.07.2023.

2. Vereinzuschüsse 2023

- Information und Beschlussfassung

Die Liste der Vereinzuschüsse lag jedem Gemeinderat vor.

- Musikschule Biberbach

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der Musikschule Biberbach für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 15.170,40 € für die Unterrichtsbelegungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

(ohne GR Stuhler – kurzzeitig abwesend)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der Musikschule Biberbach für zusätzliche Kosten bedingt durch den Umbau der Grundschule Biberbach für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 859,48 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Blasorchester Biberbach e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Blasorchester Biberbach e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss von 180,00 € gegen Vorlage der Rechnungen zu gewähren. Dies entspricht 10 % der Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Faschingsfreunde Affaltern e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Faschingsfreunden Affaltern e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss von 830,00 € gegen Vorlage der Rechnungen zu gewähren. Dies entspricht 10 % der Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Bund Naturschutz – Ortsgruppe Biberbach

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Bund Naturschutz – Ortsgruppe Biberbach für das Haushaltjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Jugendforum FAEMB

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, Jugendforum FAEMB im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss von 650,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Ökumenische Sozialstation Meitingen

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der Ökumenischen Sozialstation Meitingen im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

- Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer GmbH

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2023 der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer GmbH jährlich einen Zuschuss von 0,05 € / Einwohner zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Bürgergemeinschaft Biberbach e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur und Sozialausschuss beschließt, der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.682,00 € für die Mietkosten der kommunalen Begegnungsstätte zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 0 : 8

(somit ist der Antrag abgelehnt)

GR`in Motzet Katharina stellte den Antrag, der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Aufrechterhaltung der Seniorenarbeit zu gewähren.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss stimmt dem Antrag von GR`in Motzet Katharina zu, der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Aufrechterhaltung der Seniorenarbeit zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Schützenverein „Gemütlichkeit“ Biberbach e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Schützenverein „Gemütlichkeit“ Biberbach e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.238,50 € zu gewähren.
Dies entspricht 10 % der Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

(ohne GR`in Ebert – kurzzeitig abwesend)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

- SC Biberbach 1946 e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem SC Biberbach für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 5.750,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

(ohne 1. Bgm. Jarasch wg. pers. Beteiligung)
(ohne GR`in Ebert – kurzzeitig abwesend)

- Schützenverein „Burgschützen“ Markt e. V. / Bürgerhausverwaltung Markt

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Schützenverein „Burgschützen“ Markt e. V. / Bürgerhausverwaltung Markt ab dem Haushaltsjahr 2023 die Erbpacht in Höhe von 255,65 € jährlich zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Schützenverein „Burgschützen“ Markt e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Schützenverein „Burgschützen“ Markt e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 694,99 € zu gewähren.
Dies entspricht 10 % der Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Fischereiverein Eisenbrechtshofen e. V.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Fischereiverein Eisenbrechtshofen e. V. im Haushaltjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 420,00 € gegen Vorlage der Rechnungen zu gewähren.
Dies entspricht 10 % der Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss wird sich im Herbst mit den Vereinszuschüssen / freiwilligen Leistungen für die kommenden Jahre befassen, da dies durch die Rechtsaufsichtsbehörde im überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht bemängelt wurde.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses Biberbach am 27.06.2023

3. Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 für Europawahlen, Landtags- und Bezirkswahlen auf 40,00 € für Beisitzer und auf 60,00 € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.

Für Kommunalwahlen wurde auf Grund des höheren zeitlichen Aufwandes das Erfrischungsgeld auf 60,00 € für Beisitzer und 80,00 € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.

Zur Gewinnung von Wahlhelfern schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld ab der Landtags- und Bezirkswahl 2023 neu und höher festzulegen.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei Europawahlen, Landtags- und Bezirkswahlen und Volksentscheiden auf 50,00 € für Beisitzer und auf 70,00 € für Wahlvorstände und Schriftführer festzulegen.

Für Kommunalwahlen wird das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren Aufwandes auf 70,00 € für Beisitzer und 90,00 € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4. Gemeinde Langweid a. Lech: sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung von Windkraftanlagen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Langweid am Lech legt als Abstandskriterium möglicher Windkraftanlagen mindestens 1.000 m zu jeglicher Siedlung an. Auch zu Feigenhofen wird dies eingehalten. Da auch der Markt Biberbach in seinem Flächennutzungsplan keine höheren Standards anlegt und auch rechtlich nicht eingefordert werden können, macht es keinen Sinn, Einwände zu erheben.

Beschluss

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss erhebt keine Einwände gegen die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung von Windkraftanlagen der Gemeinde Langweid am Lech gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Hinweis:

Die Erschließung der Flächen soll über das Gebiet der Gemeinde Langweid a. Lech erfolgen, nicht über Gemeindegebiet des Markt Biberbach.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0